

Wie wird man ein Heiliger und was ist man dann?

Die Menschen ausnahmslos aller Religionen lassen sich vom Phänomen der Heiligen faszinieren. Religionssoziologisch werden unter Heiligen jene Angehörigen eines Kultus verstanden, die dessen Erfordernissen in bezug auf Leben und Gebotserfüllung in hohem Maß gerecht werden. Gewöhnlich gehören sie bestimmten Gruppen oder Klassen im Gefüge des religiösen Systems zu. Wer die „Erzählungen der Chasidim“ von Martin Buber gelesen hat¹, der weiß um die manchmal fast kindliche und naive Verehrung, die die Schüler für den Levi Jizchak von Berditschew oder den Lubliner „Seher“ Jaakob Jizchak aufbringen: bedeutende Rabbinen, die prägend für das Judentum gewesen sind. Im Buddhismus verehrt man die Boddhisatvas und (in der tibetischen Variante) Lamas; der Hinduismus kennt die Figur des Guru. Im Islam konzentriert sich die Heiligenverehrung um die Sufimeister.

Die christliche Religion kennt in allen Konfessionen die Zuwendung zu den Heiligen. Die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts erwachsenen Konfessionen fallen nur scheinbar aus der Regel heraus. Wegen der Mißstände im Heiligenkult des späten Mittelalters wurden sie sehr zurückhaltend, was die *Formen* der Zuwendung angeht, aber niemals haben sie prinzipiell geleugnet, daß es heilige Menschen gibt und daß sie alle Zuwendung verdienen. Wenn die Einzigkeit und Einzigartigkeit der Heilsmittlerschaft Christi gesichert sei, dann gebühre ihnen Ehre ob ihrer Nachfolge Christi und Gott Dank für dieses Geschenk sowie den Gläubigen die Hinwendung zu ihrem Leben als Vorbild und Beispiel². Die römisch-katholische Kirche unterscheidet sich von allen anderen Religionen und christlichen Konfessionen jedoch dadurch, daß sie als einzige ein zentrales Verfahren besitzt, um die Heiligkeit eines Menschen festzustellen.

Heiligenverehrung

Woher rührt die Aufmerksamkeit, die dem Phänomen des heiligen Menschen allenthalben entgegengebracht wird? Dafür wird es gewiß Gründe geben, die in den Eigentümlichkeiten der Religions- oder Konfessionsgestalt liegen. Doch die Universalität des Faktums weist über diese Partikularitäten ganz augenscheinlich hinaus. Als Urgrund dürfen wir das im sozialen Wesen des Menschen gelegene Interesse an Leit- und Vorbildern für die eigene moralische Existenz annehmen. Die Heiligen sind die religiösen Heldengestalten.

Aus der in allen Religionen verbreiteten Überzeugung vom Fortleben nach dem Tod und der Belohnung der Guten im Jenseits entwickelte sich die Anschauung, daß die ausgezeichneten Lebemeister der Religion besondere Macht bei Gott haben. Sie bieten Schutz vor den Widrigkeiten des irdischen Lebens. So kommt es zur Heiligenanrufung, zur Heiligenverehrung und zur Bitte bei den Heiligen um geistliche oder (so gewöhnlich!) leiblich-materielle Wohltaten.

Oft verbindet sie sich mit Materialisationen ihres Lebens: mit Reliquien, d.h. Körperresten oder Gegenständen, die ihnen einmal gehört haben, mit den Orten, an denen sie gewirkt haben, besonders natürlich mit ihrer Grabstätte. In diese Linie gehört auch der Patronatsgedanke: Die Heiligen werden zum „Ressortinhaber“ für die menschlichen Anliegen von den Zahnschmerzen (Apollonia) bis zum Fernsehen (Klara). Manchmal sind sie auf etwas eigenartige Weise zu ihrer Aufgabe gekommen. Die Freundin und Gefährtin des heiligen Franz von Assisi zum Beispiel hatte schon mangels Vorhandensein keinen besonders tugendhaften Umgang mit der Television, sondern durfte als streng klausurierte Nonne nicht am Begräbnis des Poverello teilnehmen; durch Gottes Gnade sah sie aber die Feier, wie wenn sie anwesend gewesen wäre. Als Pius XII. dem neuen Medium in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts himmlischen Beistand schenken wollte, bot sich ihm diese Klara-Legende an. Unter die Rubrik Patronat fällt auch der Brauch, den Neugeborenen einen Heiligennamen zu geben, dessen Festtag als Namenstag zu begehen, Kirchen einer heiligen Person zu weihen oder ganzen Berufsgruppen einer solchen anzuvertrauen, wie es die Bergleute mit Barbara oder die Parfümhersteller mit Maria Magdalena getan haben³.

Schließlich kann man als einen der generellen Verehrungsgründe die sich mit den Heiligen verbindende Hoffnung sehen, daß der gewöhnlich als beschwerlich empfundene Weg, den die religiösen Regeln und Gebote verlangen, zielführend ist: Diese Menschen haben es geschafft; sie waren ja einmal Menschen so wie du und ich, sehr oft auch einmal große Sünder (wie wir auch). Gleichwohl sind sie zu leuchtenden Fanalen der göttlichen Huld geworden.

Das alles trifft auch für die christliche Form der Heiligenverehrung zu, aber an ihr interessiert uns als Christen mehr, besser: Wir möchten gern Konkretisierungen des allgemein und abstrakt Gesagten haben. Wir würden gern wissen, was ein *heiliger Mensch in christlicher Sicht* ist, wie man innerhalb des Katholizismus zu einem solchen erklärt wird und was der Kern des Heiligseins ist. Für gewöhnlich ist unser Interesse nicht theoretisch, sondern aus aktuellem Anlaß geweckt.

Inflationierung von Heiligsprechungen

Die Kanonisationspraxis Roms erregt seit 1978, dem Amtsantritt Johannes Pauls II., aufmerksames Erstaunen. Zuvor war eine Selig- oder Heiligsprechung ein außerordentlich rares Begebnis. Die erste päpstliche Kanonisation erfolgte 993

(Bischof Ulrich von Augsburg). In den genau 985 Jahren bis zum genannten Datum 1978 sprachen alle Päpste zusammen 1260 Personen selig und 293 heilig, insgesamt mithin 1553 Christinnen oder Christen⁴. Das sind pro Jahr nicht einmal zwei. Allein in diesem 21. Jahrhundert, das noch kein halbes Jahrzehnt alt ist, fanden bis Oktober 2002 mindestens 59 Beatifikationen und 53 Sanktifikationen statt. 112 „Causae“ wurden abgeschlossen – also etwas mehr als das „Soll“ eines Jahrhunderts in der Vergangenheit⁵. Damit ist nicht allein eine gewisse Inflationierung eingetreten: Die meisten der geehrten Personen sind außerhalb ihres engen Umkreises vollkommen unbekannt. Am 19. Mai 2002 wurden zur Ehre der Altäre erhoben *Alonso de Orozco*, *Ignazio da Santhià*, *Umile da Bisignano*, *Paulina do Coração Agonizante de Jesus*, *Benedetta Cambiagio Frassinello* – kein einziger dieser Namen dürfte hierzulande einem Nichtfachmann je untergekommen sein.

Andererseits sind, wie nie in der Geschichte zuvor, Gestalten umstritten, die der Papst kanonisiert. Das trifft für den Zeitraum dieses jungen Jahrhunderts zu für seinen am 3. September 2000 seliggesprochenen Vorgänger *Pius IX.* wie für zwei Heiligsprechungen des Jahres 2002, nämlich des Kapuzinerpaters *Pio da Pietralcina* (16. Juni) und des Gründers des Opus Dei, *Josemaria Escrivá de Balaguer* (6. Oktober). Damit ist die Praxis des „Heiligenmachens“ und sind die „Heiligmacher“ ins Rampenlicht geraten, d.h. jene Kurialen, die von Amts wegen damit befaßt sind. Während vor einem Vierteljahrhundert kaum jemand sich damit beschäftigte und die zuständige römische Behörde als Parkplatz für anderweitig nicht reüssierende Monsignori angesehen wurde, erfreuen sich beide heute erheblicher Aufmerksamkeit.

Personale Heiligkeit

Wie kompliziert die Materie ist, zeigt ein Blick in den Duden der neuesten Ausgabe. Dem Stichwort „heilig“ ist ein ganzer rot gerasteter Kasten vorbehalten – weil man die entsprechenden Verbindungen klein, groß, zusammen und getrennt schreiben kann –, und der Textautor hat da manche neue Dinge im Gefolge der Rechtschreibreform zu lernen⁶. Das braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen, wohl aber sind die Beispiele beachtenswert, die angeführt werden. Es sind so viele, daß nur einige wenige bezeichnende zitiert werden: heiliger Zorn, heilige Einfalt, heiliger Krieg, Heilige Allianz, Heiliger Geist, Heiliges Land, Heiliger Rock (in Trier), Heilige Stadt, Heiliger Stuhl, Heiliger Vater, heilige Theresia usw. Die disparatesten Begriffe werden da überraschenderweise mit dem Wort „heilig“ zusammengeknüpft, das nur allzu willig für alle möglichen Kopulationen zu sein scheint. Was in aller Welt hat der Heilige Geist mit dem Krieg zu tun, die Einfalt mit einem Rock in einer Moselstadt?

Die Lösung liegt darin, daß das Wort „heilig“ und die entsprechenden Ableitungen zu den analogen Begriffen gehören, d.h. daß die Ähnlichkeit zwischen den da-

mit bezeichneten Dingen immer geringer als die Unähnlichkeit ist. Das aber bedeutet, daß man sie nur dann in Beziehung setzen kann, wenn man das „Analogatum princeps“, den hierarchisch leitenden Quellbegriff kennt. In nahezu jeder christlichen Abendmahlsliturgie ist wesentlicher Bestandteil des Hochgebetes das „Sanctus“, das auf Jes 6, 3 zurückgeht. Der Prophet hat eine Vision: Die Serafim preisen Jahwe als den „dreimal Heiligen“. Damit ist gemeint: Jahwe, Gott ist *absolut* heilig. Absolut heißt wörtlich „losgelöst“ – Gott ist also ohne jeden Bezug auf anderes oder andere ganz aus sich selber *heilig*. Das Wort ist *von Gott her* zu verstehen, wenn irgend etwas anderes als er selbst mit dieser Bezeichnung belegt wird. Kurz und knapp: HEILIG ist ein Wesensname Gottes, und daher der Beschreibung entzogen. So gilt: Heilig ist *alles, was Gott ist*; nichts von dem, was nicht Gott ist, ist heilig.

Das ist aber noch nicht der ganze biblische Befund. Im Buch Jesaja kommt die vom Propheten geprägte Formel (1, 4; 5, 19; 30, 11 u. ö.) DER HEILIGE ISRAELS 25 Mal vor. Damit ist eine eigentümliche Verschränkung zwischen Jahwe und dem Volk namhaft gemacht, die das Charakteristikum der jüdischen und später der christlichen Religion wird. Gewiß ist Gott *absolut* heilig. Seine Heiligkeit hängt in der Tat an nichts, aber er hat sie seinen Geschöpfen mitgeteilt. Die biblische Kennung dafür lautet *Bund*. Diese Vergemeinschaftung mit den Menschen (zuerst mit dem Volk Israel) gehört nach Ausweis der Schrift so sehr zu Gott, daß alles, was durch sie betroffen ist, ebenfalls, wenn auch nachrangig und in Ableitung vom Analogatum princeps *heilig* heißen kann.

Diese Grundlinie der Offenbarungsbotschaft wird im Neuen Testament ausgebaut, einmal christologisch, sofern Jesus als DER HEILIGE GOTTES bezeichnet wird (Mk 1, 24 par.; Lk 4, 34) und damit eine ähnliche Exklusivität zugesprochen bekommt wie Jahwe bei Jesaja, zum anderen ekklesiologisch, als auch die Jesus-Nachfolger, die Gemeinde Jesu, die Christen *heilig* bzw. *Heilige* heißen (1 Thess 4, 3; Röm 6, 19; 1 Petr 2, 9). Am nachhaltigsten kommt dieses Verständnis zum Ausdruck in den Titulaturen mancher Paulusbriefe. So lautet die Adresse des Römerbriefes: „An alle in Rom, die von Gott geliebt sind, an die berufenen Heiligen“ (Röm 1, 7). Der erste Brief an die korinthische Gemeinde hatte auf dem Umschlag stehen: „An die Kirche Gottes, die in Korinth ist – an die Geheiligten in Christus Jesus, berufen als Heilige mit allen, die den Namen Jesu Christi, unseres Herrn, überall anrufen“ (1 Kor 1, 2). Der Befund ergibt also kurz gesagt: Gemäß biblischer Anschauung ist *außer Gott* nichts heilig, aber *in Gott* alles.

Damit konzentrierte sich das weitere Fragen auf das Problem: Wer ist „in Gott“? Eine erste Antwort kann nur lauten – paradox in der Erinnerung an das Analogatum princeps, aber höchst kohärent beim Lesen der Bibel: prinzipiell alles! Denn alles Existierende ist von Gott aus Liebe geschaffen, durch die Menschwerdung in seine Liebe leibhaft einbezogen, durch den die Erde erneuernden Heiligen Geist in der Liebe gehalten – und so wie die Liebe identisch ist mit Gott (1 Joh 4, 16), ist es auch die Heiligkeit: Also ist alles, was Gott liebt, auch heilig.

In dieser Perspektive kann man auch von heiligen Gefäßen und sogar von einem heiligen Zorn sprechen. Weil aber Gott eine Person ist, kommt Heiligkeit in abgeleiteter Form in besonderer Weise *den* geschöpflichen Personen zu, die in besonderer Gottesbeziehung stehen. Das ist nach Auffassung des Paulus jeder Getaufte und durch die Taufe der christlichen Gemeinde eingegliederte Mensch. So die Briefadressen. Eine ethische Komponente besitzt hier der Begriff noch nicht unbedingt. Die Korinther (und wir) verdanken Paulus die Epistel gerade deswegen, weil sie alles andere als Tugendbolde waren. Der Apostel bekommt gerade noch die höfliche Einleitung hin, dann legt er ordentlich los: „Ich ermahne euch aber ...“, heißt es schon im Vers 10; das war nötig, denn „Zank und Streit gibt es unter euch“ (V. 11). Und noch einige andere Laster. Aber Gottlob gibt es auch Christen, die es sehr ernst mit der Nachfolge Christi, des *Heiligen Gottes* par excellence und singulär, nehmen, die mithin auch in besonderer Weise und in speziellerer Form als alle anderen Christen das Prädikat *heilig* beanspruchen dürfen.

Wir stehen damit am Beginn des Themas im heutigen Sinn. Ganz ohne Bedenken wird man das Gesagte auf jene Personen anwenden müssen, die Christus in ihrem ganzen Leben, also einschließlich dessen Endes, ähnlich gestaltet worden sind. Wir sprechen von den Märtyrern. Der älteste Blutzeuge ist für die Christen der Diakon Stephanus in Jerusalem. Seine Geschichte (Apg 6 und 7) ist auffällig mit der Passion des Herrn parallelisiert. Stephanus ist Wundertäter wie Christus, überzeugender Prediger wie Christus, Opponent zur herrschenden Klasse der Pharisäer und Schriftgelehrten wie Christus. Sein Ende gestaltet sich wie das Ende Christi im Dreischritt von Verhaftung, Glaubenszeugnis und gewaltsamem Tod. Im Diakon begegnet uns gewissermaßen der Hohepriester in anderem Gewand! Historisch gesehen wendet man den Namen *Heilige* also zuerst auf die Märtyrer an, die real ihr Leben für den Herrn gegeben haben.

Ihnen gleichgestellt werden bald die *Confessoren* (Bekenner), welchen zwar der Glaubensprozeß gemacht wurde, die jedoch nicht hingerichtet wurden, sondern um ihres Glaubens willen „nur“ Gefangenschaft und Torturen erlitten hatten. Im 4. Jahrhundert wird das Christentum Staatsreligion; es gibt vorerst keine blutigen Verfolgungen mehr. Die Chancen für das Martyrium sinken auf Null. Aber da gibt es Leute, die so streng leben um Christi willen, daß man von einem „weißen Martyrium“ sprechen kann: die Mönche und Jungfrauen, die Asketen und Säulensteher, die Eremiten und Anachoreten. Auch ihnen erkennt man besondere Heiligkeit zu.

Im Mittelalter endlich geschieht das hinsichtlich aller Christen, die in ungewöhnlicher Weise das Evangelium gelebt haben – Bischöfe, Missionare, Theologen, Ordensritter, Herrschergestalten. Spätestens jetzt ist der heilige Mensch der ethische Tugendheld. Da schon in der Spätantike ins Christentum ein dualistisch-leibfeindlicher Zug gekommen war, sah man das Außerordentliche vornehmlich in der sexuellen Sonderrolle eines Menschen, also in seiner Enthaltksamkeit und Keuschheit.

Dabei kommt es zu merkwürdigen Formen. 1320 wurde Thomas von Cantilupe kanonisiert, unter anderem weil er die Keuschheit (aber nicht die Reinheit!) so liebte, daß er nicht badete und sich weigerte, seine Schwestern zu umarmen. Von Eleazar von Sabrau, dem einzigen heiliggesprochenen Laien im 14. Jahrhundert, wußte man, daß er in 25 Jahren niemals seine Ehe vollzogen hatte. Wenn wir solche Ergebnisse erwähnen, dann lediglich, um klar zu machen, warum bis heute unter den kanonisierten Christen so wenig Laien und fast gar keine verheirateten Frauen zu finden sind.

Das Meßbuch kennt sogenannte Commune-Texte. Das sind Formulare, die Verwendung finden, wenn einem oder einer Heiligen keine Eigentexte zugeordnet sind. Sie sind nach typologischen Gesichtspunkten geordnet. Früher hieß der Titel der letzten Gruppe: Heilige, die weder Jungfrau noch Blutzeuge sind. Man konnte sie nur negativ unterbringen. Die Einteilung des deutschen Meßbuches von heute ist auch nicht ganz glücklich: Neben der Gruppe der Marienmessen existieren Formulare für Märtyrer, Hirten der Kirche, Kirchenlehrer, Jungfrauen und für heilige Männer und heilige Frauen. Verwundert fragt man sich: Sind Kirchenlehrer keine *Männer* und Jungfrauen keine *Frauen*? Gemeint sind natürlich wieder die Eheleute!

Der lange Weg zur anerkannten Heiligkeit

Wer ein Heiliger ist, kann relativ leicht beantwortet werden, solange die Frage im Prinzipiellen verbleibt. Wesentlich schwieriger wird die Angelegenheit, wenn konkret erhoben werden soll: Ist *dieses* christliche Individuum heilig? Das Problem, was ein Heiliger sei, setzt automatisch die Frage aus sich frei, wie einer als ein solcher erkannt werden könne. Das ist der Komplex der Kanonisation. Dieses Wort bedeutet: Aufnahme in das Verzeichnis (griech. *kanon*) der Menschen, die im nachbiblischen Sinn Heilige sind. Wem solches zuteil wird, der ist auch im liturgischen Kult aller Ehren wert. Ihm kommt ein eigener Kalendertag, ein besonderes Gedenken in Stundengebet und Eucharistiefeier zu; er kann Patron von Kirchen werden; die Gläubigen dürfen ihn auch privat verehren; seine Grabstätte genießt besondere Aufmerksamkeit.

Wie also wird man ein Heiliger im Rahmen der kirchlichen Gemeinschaft? Wie schon angedeutet, hat die römisch-katholische Kirche dafür ein besonderes und vergleichsweise einzigartiges Verfahren entwickelt. Dieses hat sich im Lauf der Zeit erheblich gewandelt. Das derzeit angewendete ist ziemlich jung: Es geht auf eine Reform Papst Johannes Pauls II. von 1983 zurück.

Ehe wir Einzelheiten erörtern, muß auf eine an sich einschneidende, aber faktisch gar nicht beachtete Änderung aufmerksam gemacht werden. Man spricht gewöhnlich von *Heiligen* oder von *Seligen*. Im Vorgängerverfahren des Codex Iuris Canonici, des kirchlichen Gesetzbuchs von 1917 hatte eine *Seligsprechung* oder *Beatifi-*

kation zur Folge, daß die damit geehrte Persönlichkeit nur partikularkirchlich verehrt werden durfte, also in einer bestimmten Diözese oder Region, einer Ordensgemeinschaft oder dergleichen. Die *Heiligsprechung oder Kanonisation im engeren Sinn* hingegen gestattete eine universalkirchliche Zuwendung. Die neue Regelung kennt diesen Unterschied nicht mehr, de facto aber wird er beibehalten: Der Papst spricht jemanden erst selig und dann (eventuell) heilig. Das entscheidende Moment ist allerdings die Beatifikation geworden. Wenn sie erreicht worden ist, ist der nächste Schritt sachlich (nicht unbedingt zeitlich) fast automatisch. Verfahrensrechtlich wird lediglich der Nachweis eines weiteren Wunders auf Fürsprache der betreffenden Person gefordert.

Zu einer angemessenen Würdigung und zu rechtem Verständnis der heutigen Regelung müssen wir die wichtigsten Entwicklungsschritte der Vergangenheit referieren. Wie wird man ein Heiliger? – diese Frage ist für die ersten vier christlichen Jahrhunderte zu beantworten mit dem Satz: Indem die Leute jemanden als solchen verehren. Seine Lebenshingabe bzw. (nach dem Ende der Märtyrerzeit) sein heroischer Lebenswandel und Wundertaten, die sich mit seiner Anrufung oder seinen Überresten verknüpften, sicherten ihm den Respekt der Gemeinden. Diese drei Momente von Zeugnis, Wunder und Verehrung haben noch heute Bedeutung im Kanonisationsverfahren.

Ab dem 5. Jahrhundert gewinnen die Bischöfe Einfluß auf die Heiligenverehrung durch Kontrolle des Lebenswandels der Kandidaten. Oft erfolgt auch noch eine feierliche Proklamation der Kanonisierung auf einer Synode einer bestimmten Region. Mit dem Erstarken des Papsttums bekommt der römische Bischof besondere Funktionen. Er mißt sie sich nicht selber bei, vielmehr wenden sich einzelne Bischöfe an ihn, um der Approbation eines Kultes größeren Glanz und größeres Gewicht zu verleihen. Erstmals passiert das im Jahr 993. Es dauert aber noch bis ins 12. Jahrhundert, ehe die päpstliche Zustimmung als *allein entscheidend* betrachtet wird. Papst Alexander III. reklamiert sie im Dekretale „*Audivimus*“ (1171 oder 1172). Das bedeutet noch lange nicht, daß sich die Bischöfe künftig daran gehalten hätten. Erst mit der Errichtung der Ritenkongregation im Jahr 1588 durch Papst Sixtus V. wird das päpstliche Vorbehaltsrecht endgültig durchgesetzt. Für die Geschichte am bedeutendsten werden die Verfahrensregeln Papst Urbans VIII. (1642). Der bis dahin geltende Modus wird geradezu auf den Kopf gestellt. Voraussetzung für die Einleitung des Verfahrens, das nun ganz dem Prozeßrecht angeglichen wird mit Staatsanwalt (dem berühmten *Advocatus diaboli*), Verteidiger und Richter, ist die *Nicht*-Verehrung des Volkes. Wenn sich um eine heiligmäßige Person ein Kult herausgebildet hat, wird gar nicht mehr weiter vorgegangen.

Die vorletzte Neuordnung geschah durch das kirchliche Gesetzbuch von 1917. Sie ordnete das Verfahren in zwei Phasen: einen bischöflichen Erhebungsprozeß und den römischen, bei der Ritenkongregation anhängig gemachten Vorgang. Dieser wiederholte auf weite Strecken die Arbeit des Bischofs. Die Probleme, die 1983 zur

Neuordnung führten, lagen in der langen Dauer und in der prozessualen Auffassung des Geschehens. Es kam da nicht immer auf die historische Wahrheit an, sondern auf juristische Finessen und Winkelzüge zwischen Glaubensanwalt und Postulator. Auch in der Kirche ist Zeit Geld; die Kosten eines Prozesses waren dessen Länge proportional. Es gab einige Versuche zur Reform unter Papst Paul VI. Nachhaltig war bis heute seine Anordnung, die bisherige Zweite Sektion der Ritenkongregation zu einem eigenständigen Dikasterium unter der Bezeichnung „Sacra Congregatio pro causis Sanctorum“ (Kongregation für Heiligsprechungsverfahren) zu machen. Mit der Apostolischen Konstitution „Divinus perfectionis Magister“ regelte Johannes Paul II. unter Datum vom 25. Januar 1983, dem gleichen Tag, an dem auch das neue Kirchenrechtsbuch promulgiert wurde, die Angelegenheit neu⁷. Die Kongregation gab noch im nämlichen Jahr Verfahrensregeln zu diesem Dokument heraus⁸. Ebenfalls 1983 erschien auch noch das „Regolamento“, die Geschäftsordnung⁹.

Wie sieht nun nach der Neugestaltung ein Verfahren aus? Zwei Momente gilt es von Anfang an hervorzuheben. Das erste: Geblieben ist die prinzipielle Zweiphasigkeit (bischöfliches/römisches Verfahren). Aber entsprechend der bischofsfreundlichen Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils bekommt der zuständige Bischof einen eigenständigen Part. Bislang war er nicht mehr als ein Handlanger Roms gewesen, nun steht ihm ein ursprüngliches Recht zu, ein Verfahren zu eröffnen. Das andere: Dem Verfahren ist der Prozeßcharakter, wenigstens auf weite Strecken, genommen worden. Im Zentrum stehen nun historische Erhebungen bezüglich des vorgeschlagenen Kandidaten.

Im Detail wird in der *ersten Phase* so vorgegangen – wobei wir uns auf den Normalfall und die hauptsächlichen Verfahrensschritte beschränken:

1. Ein einzelner Gläubiger oder eine Gruppe (z.B. eine Ordensgemeinschaft) ergreift die Initiative, um eine verstorbene Person zur Ehre der Altäre gelangen zu lassen. Man spricht vom „Actor causae“.
2. Der Actor muß einen fachlich kompetenten Anwalt, den „Postulator“, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen. Dieser befaßt sich eingehend mit Leben und Werk des Kandidaten bzw. der Kandidatin.
3. Nun wird der Fall dem zuständigen Bischof vorgetragen; dieser ist gewöhnlich der Bischof des Ortes, an dem der Kandidat gestorben ist. Wenn es um die Wunder geht, ist der Ordinarius des Ortes zuständig, an dem sie sich ereignet haben sollen. Selbstverständlich kann der Bischof seine Aufgabe delegieren.
4. Nun wird ein „Promotor iustitiae“ am Bischofsort bestellt. Er hat Funktionen, welche dem Staatsanwalt bei Prozessen zukommen: Er muß das Wohl der Kirche im Auge haben und die Vorlagen des Postulators genau nachprüfen auf Stimmigkeit, Vollständigkeit und Einhaltung der Bestimmungen. Er kann auch Zeugen vernehmen.
5. Weitere Personen, die involviert werden, sind der „Notar“ sowie gegebenenfalls Sachverständige. Ihre Aufgaben bedürfen keiner Erläuterung.

Ist der Bischof nach Studium aller Unterlagen der Ansicht, daß die Sache erfolgreich verlaufen könnte, unterrichtet er den Heiligen Stuhl. Hat dieser irgendwelche Einwände (etwa wegen der Opportunität) gegen die Fortführung des Verfahrens, wird es sofort eingestellt. Sonst wird es in förmlicher Weise eröffnet. Wesentliche Schritte sind dabei die Einvernahme eventuell vorhandener direkter oder indirekter Zeugen, das Studium der Schriften des Kandidaten und der Akten über ihn, die Feststellung der „Nicht-Verehrung“ im Sinn Urbans VIII., oft auch die Rekognoszierung der Gebeine. Natürlich werden über alle Vorgänge Protokolle erstellt. Verläuft alles glatt, müssen am Ende nur noch die Papiere in eine der zugelassenen Kongregationssprachen übersetzt werden – Latein, Italienisch, Spanisch und Französisch. Dann geht es ab nach Rom – nicht mit der Post, sondern durch einen eigenen Überbringer; oft ist es der Postulator selber.

Nun ist der Vatikan, genauer: die Kongregation für die Heiligsprechungsverfahren am Zug. Phase zwei hebt an:

1. Ein „Relator“ (Berichterstatter) wird ernannt, dessen Aufgabe die Erstellung der sogenannten „Positio“ ist. Sie enthält eine Biographie und alle sonstigen wichtigen Angaben zu Werk und Leben des Kandidaten, die vorliegenden Dokumente und Zeugenprotokolle. Die Positio muß in etwa 150 Exemplaren gedruckt werden.

2. Als zweites wird der „Praelatus theologus“ ernannt; das ist die neue Bezeichnung des vormaligen Glaubensanwaltes oder Promotor fidei bzw. Teufelsanwaltes. Er bekommt die Positio und läßt sie durch die „Consulta“ überprüfen, einem Gremium von sechs Theologen. Sie übermitteln nach Studium der Dokumente ein Votum an den Auftraggeber.

3. Ist es positiv, dann legt der Praelatus theologus das Konvolut zur Begutachtung der Kongregation im engeren Sinn vor, also der Gruppe der vom Papst hierfür ernannten Kardinäle und Bischöfe. Wenn auch sie zu einer günstigen Auffassung gelangen, fertigt der Sekretär der Kongregation einen Bericht an den Papst aus.

4. Teilt dieser die Meinung der Kongregation, wird von dieser in Anwesenheit des Pontifex ein „Dekret über die heroischen Tugenden“ des Kandidaten ausgestellt, dem nun der Titel „Diener(in) Gottes“ und die Bezeichnung „Venerabilis“ (ehrwürdig) zusteht.

Damit ist allerdings die Sache noch lange nicht zu Ende. Die Neuregelung fordert, daß für die Beatifikation wenigstens ein Wunder und die „Fama signorum“ (Ruf der Wundertätigkeit) des Kandidaten vorliegen¹⁰. Im Fall der Heiligsprechung wird ein weiteres, nach der Seligsprechung notifiziertes Wunder verlangt. Die Forderung wird nicht bei Blutzeugen erhoben¹¹. Ferner kann der Papst von dem Verlangen Abstand nehmen.

Sind alle Hürden überwunden, legt die Kongregation die Causa dem Papst vor. Diesem steht allein das Urteil über das weitere Vorgehen zu. Die Selig- und Heiligsprechung ist ein genuin päpstlicher Akt; die bisherigen Arbeiten haben lediglich den Charakter von Vor- und Zuarbeiten für den Höchstspruch. Kommt der Papst zum

Schluß, daß das Verfahren positiv zu beenden sei, wird ein Termin für die Feier angesetzt. Sie findet gewöhnlich im Petersdom im Vatikan statt. Vor allem bei Seligsprechungen hat Johannes Paul II. aber den liturgischen Akt nicht selten in einen Gottesdienst einer seiner Pastoralreisen gelegt – so etwa bei Rupert Mayer SJ in München. Das päpstliche Dekret wird verlesen, dann wird eine Messe gefeiert – bei Beatifikationen durch einen Kardinal, bei Heiligsprechungen durch den Papst persönlich.

So also wird man ein Heiliger. Es läßt sich nicht leugnen, daß auch das reformierte Verfahren von Kritik nicht verschont geblieben ist¹². Sieht man von den kanonistischen Gravamina ab, so sind vor allem nachstehende allgemeine Punkte Fragen ausgesetzt:

1. Nach wie vor dauern die Verfahren erheblich (zu) lange. Einer der Gründe dafür ist, daß es an geeigneten Mitarbeitern in der Kongregation fehlt – was bei den hohen Anforderungen und dem geringen Arbeitsentgelt nicht verwunderlich ist.

2. Die meisten kanonisierten Gestalten sagen den Christen wenig, obschon ein wesentlicher Zweck der Sache gerade die Herausstellung der Vorbildhaftigkeit der erhobenen Persönlichkeiten sein soll. Man kann auch nicht behaupten, die kirchlichen Medien täten viel, um diesen Zustand zu verbessern.

3. Das hängt sehr stark damit zusammen, daß die neuen Seligen und Heiligen nur selten dem Laienstand angehören, der doch immerhin der umfangreichste in der Kirche ist. Erst recht findet man, wie bemerkt, kaum Verheiratete, am wenigsten verehelichte Frauen unter den Seligen und Heiligen. An den Scharen von Ordensleuten vergangener Zeiten besteht nun aber kein allzu starkes Interesse bei den Christen heutzutage und hierzulande.

4. Dieser Umstand seinerseits hat auch etwas mit den hohen Kosten zu tun, die anfallen. Wenn man einmal zusammenrechnet, was da an Zeugenvernehmungen samt Reisekosten, an Honoraren für die vielen Sachverständigen, an Druckkosten, Übersetzerspesen, Besoldung der Postulatoren und Relatoren entsteht, wird man dafür Verständnis aufbringen. Die Lasten lindert es natürlich nicht. Wie hoch sie tatsächlich sind, darüber wird gewöhnlich Stillschweigen bewahrt. Man kann auch schwerlich Berechnungen aufstellen, da jeder Fall anders gelagert ist und unterschiedliche Unkosten mit sich bringt. Man kann aus bekannt gewordenen Fällen jedoch die Annahme wagen, daß einschließlich der Abschlußfeierlichkeiten in Rom eine Kanonisation zwischen 250 000 und 350 000 Dollar kostet. Man braucht nicht besonders zu begründen, daß ein Orden schon aus Werbegründen („Unsere Gemeinschaft bringt viele Himmelsbewohner hervor! Sie ist also empfehlenswert!“) leichter eine solche Summe aufbringen wird, als ein Diözesanbischof aus Kirchensteuergeldern und erst recht als eine schlichte Familie, die nicht mit exzessiven Reichtümern gesegnet ist. Es gibt auch religiöse Gemeinschaften, die es wie die „Kleinen Brüder und Schwestern Jesu“ von Charles de Foucauld grundsätzlich ablehnen, Gelder für eine Kanonisierung bereitzustellen.

5. Immer wieder erregt weiter die Präzedenzfrage Unmut. Zwar bekommt jeder

Eingang bei der Kongregation eine Protokollnummer, die für die Bearbeitung eine Rolle spielt, doch kann sowohl die Kongregation selbst und natürlich erst recht der Papst eine Causa befördern oder auch auf Eis legen. Eine Kanonisierung besagt niemals, daß *nur Kanonisierte* im Himmel seien, sondern lediglich, daß der hier und heute für selig oder heilig erklärte Mensch hier und heute (und sicher auch für später) eine vorbildliche Bedeutung für die Glaubensgemeinschaft besitze. Faktisch hat somit jeder Vorgang auch eine „politische“ Bedeutung. Ob sie tatsächlich oder nur für Rom gegeben ist, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Hier liegt auch genau der Punkt des Ärgers vieler Christen über die Heiligsprechungen von Padre Pio und Josemaria Escrivá. Deren Gebaren zu Lebzeiten und das Verhalten ihrer Anhänger danach sind nicht allen Bedenken enthoben. Interessanterweise war der Vatikan lange gegenüber dem süditalienischen Stigmatisierten sehr restriktiv. Die Theologie Escrivás, die Struktur und die Ziele seines „Opus Dei“ sowie auch bestimmte seiner Charakterzüge erscheinen nicht über jeden Zweifel erhaben. Daß bei diesem Verfahren auch der Vorwurf an Rom gerichtet wird, es habe sich über seine eigenen Regeln großzügig hinweggesetzt, trägt nicht zur Beruhigung bei¹³.

6. In diesen Kontext gehört auch der Umstand, daß wenigstens bislang eine Überrepräsentation von drei Nationen zu beobachten ist. Wer Italiener, Spanier oder Franzose ist, kommt leichter zur Ehre der Altäre als ein Germane. Allerdings hat sich Johannes Paul II. stark um Ausgleich bemüht. Ein Grund für die zahlreichen Kanonisierungen seiner Amtszeit ist das Bestreben, ortskirchliche Christuszeugen zu erheben. Aus demselben Grund des Gleichgewichts sucht die Kongregation auch die Causae von Christen aus dem Laienstand zu beschleunigen.

Heiligkeit im Christentum

Die Kanonisation ist ein kanonistisches Verfahren zur Feststellung vorbildlicher christlicher Lebenshaltung einer Person entweder durch das Blutzeugnis um des Glaubens willen¹⁴ oder durch die herausragende Verwirklichung des christlichen Ethos (heroisches Tugendleben), an dessen Ende ein päpstliches Urteil steht, das deren ewige Lebensgemeinschaft mit Gott feststellt. Damit sind schon die Grenzen und die Bedeutung eines derartigen Verfahrens namhaft gemacht.

Die Grenzen ergeben sich aus folgenden Tatsachen:

1. Das päpstliche Urteil ist „assertiv, nicht exklusiv“: Es besagt mit anderen Worten, daß eine kanonisierte Person in ewiger Lebensgemeinschaft mit Gott ist, nicht aber, daß nur kanonisierte Personen „im Himmel“ sind. Der eigentliche und der rangmäßig höchste liturgische Heiligengedenktag der Kirche ist (abgesehen von biblischen Heiligen wie Maria, Petrus, Paulus und Johannes) der 1. November, das Hochfest Allerheiligen, an dem „der großen Schar, aus allen Nationen und Stämmen, Völkern und Sprachen, die niemand zählen kann“ (Offb 7, 9) gedacht wird.

Die päpstliche Aussage will hingegen stets auf einen besonderen Zug des eben geehrten Menschen für die Kirche aufmerksam machen und ihn der Beachtung der Glaubenden empfehlen.

2. Das Urteil der obersten Instanz ist „*permissiv*, nicht *iussiv*“: Es gestattet die Verehrung des zur Ehre der Altäre erhobenen Menschen, schreibt sie aber mitnichten vor. Man braucht also nie im Leben besondere Frömmigkeitsgefühle oder Ehrerweisungen gegenüber Padre Pio oder dem heiligen Atilano Cruz Alvarado (Kanonisation am 21. Mai 2000) zu entwickeln. Der Grund: Kein Katholik ist gehalten, bestimmten Heiligen sich zuzuwenden oder überhaupt Heiligenverehrung zu einem Teil seines Christseins zu machen. Nach wie vor gilt, weil darüber hinaus kirchenamtlich nie etwas Verbindliches gesagt wurde, die Regel des Konzils von Trient, daß es „gut und nützlich ist“, die Heiligen „anzurufen und zu ihren Gebeten, ihrem Beistand und ihrer Hilfe Zuflucht zu nehmen, um von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Erretter ist, Wohltaten zu erwirken“¹⁵. Es kommt also einzig verpflichtend darauf an, Christus zu verehren und zu ihm zu beten. Das Konzil wendet sich anschließend lediglich gegen jene, die den Heiligenkult als widerchristlich erklären. Natürlich sollte man auch das Gute und Nützliche in Leben und Spiritualität realisieren; doch ob man dieses tut oder nicht, berührt nicht das Wesen des Christlichen.

3. Die Aussageabsicht des päpstlichen Urteils ist „*eschatologisch*, nicht *historisch*“: Es stellt fest, der kanonisierte Christ sei am Ende der irdischen Existenz in die göttliche Herrlichkeit aufgenommen, nicht aber, daß alles und jedes, was er oder sie während des Erdenlebens getan oder unterlassen hat, gut, christlich, gelungen – mit einem Wort *heiligmäßig* sei. Der Heilige war immer auch ein Sünder (die Kirche nimmt da nur Maria aus), hat menschlich-allzumenschlich gehandelt, ist Zeitirrtümern aufgesessen, war von beschränkter theologischer Einsicht usw. Diese Defiziten sind gewiß nicht Vorbild für uns. Erst recht bezieht sich die Ehre gegenüber Heiligen nicht auf ihr Werk, weder auf das literarische – man darf ihre Schriften mitelmäßig und sogar schlecht finden – noch auf das institutionelle, zum Beispiel die Gemeinschaft, die sie gegründet haben. Wenn also beispielsweise der Marques von Peralta Josemaria Escrivá kanonisiert wird, werden nicht gleich auch seine Aphorismensammlung „*El camino*“ (Der Weg) und erst recht nicht das *Opus Dei* für Zeit und Ewigkeit aller Kritik enthoben.

Wo liegt nun die Bedeutung des Kanonisationsgeschehens? Hier soll eine *binnenkirchliche* und eine *anthropologische* unterschieden werden. Die Heiligenverehrung ist in allen Religionen immer auch der Gefahr des Mißbrauchs ausgesetzt: Stichworte sind Aberglauben, Wundersucht, Verdinglichung des Glaubens (Reliquien); im Christentum kommt gravierend die Gefahr der christologischen Blasphemie hinzu. Die Heiligen vermögen dann „mehr als er“¹⁶. Die Gefahr ist nicht abstrakt geblieben. Bezeichnenderweise existiert fast keine kirchenamtliche Äußerung zum Thema, die nicht vor Abirrungen warnen würde; das tut auch das er-

wähnte tridentinische Dokument nachdrücklich. Mit der Schaffung eines geordneten, juristischen Grundsätzen folgenden, nach strengen Verfahrensmodi durchgeführten und in einem höchstinstanzlichen Urteil mündenden Vorgangs zur Anerkennung der Heiligkeit einer Person wird nach Möglichkeit diesem Wildwuchs gewehrt. Das der christlichen Religion eigene rationale Moment ist damit erhalten. Die Auszeichnung ist prinzipiell im Rahmen der kirchlichen Voraussetzungen vernünftig und nachvollziehbar.

Bedeutungsvoller ist allerdings noch das *anthropologische* Implikat der Kanonisation. Jede Selig- und Heiligsprechung macht darauf aufmerksam, daß die Gnade Gottes in der Kirche Jesu Christi (und darüber hinaus, sofern es echte Heiligkeit außerhalb ihrer Grenzen gibt) lebendig und am Werk ist. Nach christlichem Verständnis ist Heiligkeit nicht das Resultat der menschlichen Leistung, nicht der gelungenen Akt spiritueller Akrobatik, sondern das, was geschieht, wenn sich Gott rechtfertigend den Menschen zuwendet und wenn die Menschen in reinem und unverstelltem Glauben Gottes Liebe erwidern aufnehmen. So ist das Thema „Heilige“ zuerst und zuinnerst ein Kapitel der Gotteslehre. Die „Präfation von den Heiligen I“ des geltenden Meßbuchs erklärt auf der Folie des patristischen Denkens verbindlich: „Die Schar der Heiligen verkündet deine Gnade, denn in der Krönung ihrer Verdienste krönst du das Werk deiner Gnade.“¹⁷

Weil die Christen aber überzeugt sind, daß Gott allen Menschen seine Gnade schenkt und diese Gnade sakramental den Getauften zugesichert ist, folgt daraus die Berufung aller Menschen und vor allem der Christen zur Heiligkeit. Das Zweite Vatikanische Konzil hat dieser Lehre ein ganzes Kapitel in der zentralen Konstitution „Lumen gentium“ über die Kirche gewidmet (vgl. LG 39–42). In den Symbola wird diese als „heilige Kirche“ dergestalt apostrophiert, daß die Heiligkeit als Wesensattribut aufgefaßt wird. In der anthropologischen Heiligkeit, mit den Worten der Kirchenversammlung: „in den Gnadenfrüchten, die der Heilige Geist in den Gläubigen hervorbringt“ (LG 39), wird das ekklesiale Realität. Da aber die Kirche nicht Selbstzweck ist, sondern nach dem gleichen Dokument „Sakrament der Einheit mit Gott und der Menschen untereinander“ (LG 1), verwirklicht sich in der konkreten Heiligkeit der Kirchenglieder die Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen; damit wird auch das Wohl der menschlichen Gesellschaft, wird die Humanität in der Welt nachdrücklich und nachhaltig gefördert (vgl. LG 41).

Fragen wir also, was jemand sei, wenn er als heilig erklärt wird, dann ist zu sagen: Der heilige Mensch ist der eigentlich humane Mensch, der menschliche Mensch. Er ist schlußendlich Christus ähnlich, von Christus erfüllt, mit Christus in mystischer Verbindung. Christus aber ist als der menschengewordene Gott, der mit Gott hypostatisch geeinte Mensch der eigentliche, der vollkommene, eben *der schlechthin humane* Mensch. Sofern, so weit und im Maß einer mit Christus Gemeinschaft hat und hält, ist er heilig und dementsprechend einer, der das Humanum nach Kräften lebt.

Daß es also solche Menschen gibt durch alle Jahrhunderte und in allen nur denkbaren Lebenskontexten – Männer und Frauen, Kinder und Greise, Bettler und Kaiser, Theologen und Analphabeten –, daran erinnert wieder und wieder die Kanonisation. Sie gehört nicht zu den wesentlichen, aber zu den außerordentlich hilfreichen Weisen der Pastoral. Heilige machen fröhlich – es ist schön, der Kirche Christi zuzugehören, die solche Leute in ihren Reihen wieder und wieder hat. Heilige machen Mut – Christ sein ist ein erfolversprechendes, ein menschliches Unterfangen. Heilige sind Wegleiter zu Gott – sie sind keine Wunderkinder, sondern wie unsereiner, aber zielgerichteter vielleicht als wir; deswegen darf man sich ihnen getrost und in Maßen anvertrauen.

ANMERKUNGEN

¹ M. Buber, *Die Erzählungen der Chassidim* (Zürich 1949).

² CA 21, Apol. CA 21.

³ Eine Zusammenstellung der Patronate bei O. Wimmer u. H. Melzer, *Lexikon der Namen u. Heiligen* (Innsbruck 1982) 944–950.

⁴ K. L. Woodward, *Die Helfer Gottes. Wie die katholische Kirche ihre Heiligen macht* (München 1991) 136.

⁵ Laut Angaben des „Büros für liturgische Feiern mit dem Heiligen Vater“: http://www.vatican.va/news_services/liturgy/saints/index_canoniz-beat_ge.html. Die Zahl der Beatifikationen geht nicht exakt aus diesen Angaben hervor: Die Seligsprechungen während der Pastoralreise in die Ukraine im Juni 2001 werden nur generell und nicht spezifiziert aufgelistet.

⁶ DUDEN, *Die deutsche Rechtschreibung* (Mannheim 22000) 457.

⁷ AAS 75 (1983) 349–355, abgedruckt lateinisch u. in Übersetzung auch in der deutschen Ausgabe des CIC (Kevelaer §1984) LXV-LXXXVII.

⁸ AAS 75 (1983) 396–404.

⁹ 21.3.1983. Erschienen als *Regolamento della S. Congregazione per le Cause dei Santi* (Rom 1983) Die in A. 7 und 8 genannten Dokumente finden sich lateinisch und deutsch, das eben genannte nur deutsch bei W. Schulz, *Das neue Selig- und Heiligsprechungsverfahren* (Paderborn 1988) 158–213.

¹⁰ Im CIC von 1917 waren noch für den Beatifikationsprozeß zwei bis vier Wunder (je nach Sachlage: c. 2117) erforderlich, für die Heiligsprechung (wiederum entsprechend der Sachlage) zwei bis drei Wunder (c. 2138), welche nach der Seligsprechung erfolgt sein mußten.

¹¹ So auch schon in der Verfahrensregelung von 1917.

¹² Die Kritik kommt passim bei W. Schulz (A. 9) unter Verweis auf die entsprechende Literatur zum Ausdruck.

¹³ Vgl. zur Beatifikation K. L. Woodward (A. 4) 485–488, zur Kanonisation P. Hertel, *Schleichende Übernahme. Josemaria Escrivá, sein Opus Dei u. die Macht im Vatikan* (Oberursel 2002) 57–61, 149f. Hertel nennt „sechs Regelverstöße“ bei den beiden Verfahren.

¹⁴ Dieser Zusatz ist hochbedeutsam: Es genügt für das Martyrium nicht ein bloß gewaltsames Ende. Beim Verfahren über Maximilian Kolbe wurde lange diskutiert, ob sein Hungertod nicht politisch bedingt sei. Die Debatte beendete der Papst *via facti*: Er trug rote Meßgewänder bei der Seligsprechung.

¹⁵ Dekret vom 3. Dezember 1563 über die Anrufung, die Verehrung und die Reliquien der Heiligen und über die heiligen Bilder (DH 1821).

¹⁶ Im Mittelalter schrieb man Maria die exklusive Kraft zu, Christus von der Gicht befreien zu können; sie tat das zwar, verlangte aber entsprechenden Einfluß im Himmelsgeschehen: vgl. W. Beinert, *Maria – Spiegel der Erwartungen Gottes u. der Menschen* (Regensburg 2001) 94.

¹⁷ Meßbuch f. d. Bistümer d. deutschen Sprachgebietes, Kleinausgabe (Einsiedeln 1976) 430.